

An

Stadt Norden
FD 3.2 - Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing
Am Markt 43

26506 Norden

Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes gemäß § 31 Baugesetzbuch

Antragstellerin / Antragsteller

mdp GmbH & Co PV Norden KG

Anschrift

Am Wendehafen 3 26135 Oldenburg

Bauvorhaben

Neubau eines Solarparks mit Zaunanlage

52/10;52/9;52/11;22/2;30/3;57/3;41/3;24/
1;29;100/45;101/46;26;275/28

Gemarkung

Süderneuland 1; Süderneuland 2

Flur

6; 2

Flurstück

Das Baugrundstück, auf dem das o.g. Bauvorhaben erstellt werden soll, liegt im Bereich des Bebauungsplanes

Nr.

41

Bezeichnung

Leegemoor

in dem Ortsteil / der Ortschaft

Norden

Das oben genannte Bauvorhaben verstößt gegen die Festsetzungen des Bebauungsplanes.
Ich stelle daher diesen Befreiungsantrag.

Begründung:

Wir bitten um Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 41 „Leegemoor“ bezüglich der geringfügigen Überbauungen der Baugrenzen mit den Solarmodultischen. Die Tische weisen eine geringe Höhe von ca. 0,60 – 1,72 m auf.

Desweiteren bitten wir darum, die Fläche im Bereich des Flurstückes 26 (Teil der geplanten Erschließungsstraße mit Wendehammer) ebenfalls mit Solarmodultischen überbauen zu dürfen. Die wirtschaftlichen Gründe - insbesondere in Bezug auf den schlechten Baugrund und die damit verbundenen erheblichen Mehrkosten - machen diese Maßnahme für uns unumgänglich.

Im Bereich der Flurstücke 22/7, 22/2 und 22/1 planen wir so bodenschonend wie möglich einen 8,00 m breiten Schotterweg als Montage- und Unterhaltungsweg zu errichten. Die Errichtung einer asphaltierten oder gepflasterten Erschließungsstraße benötigen wir nicht.

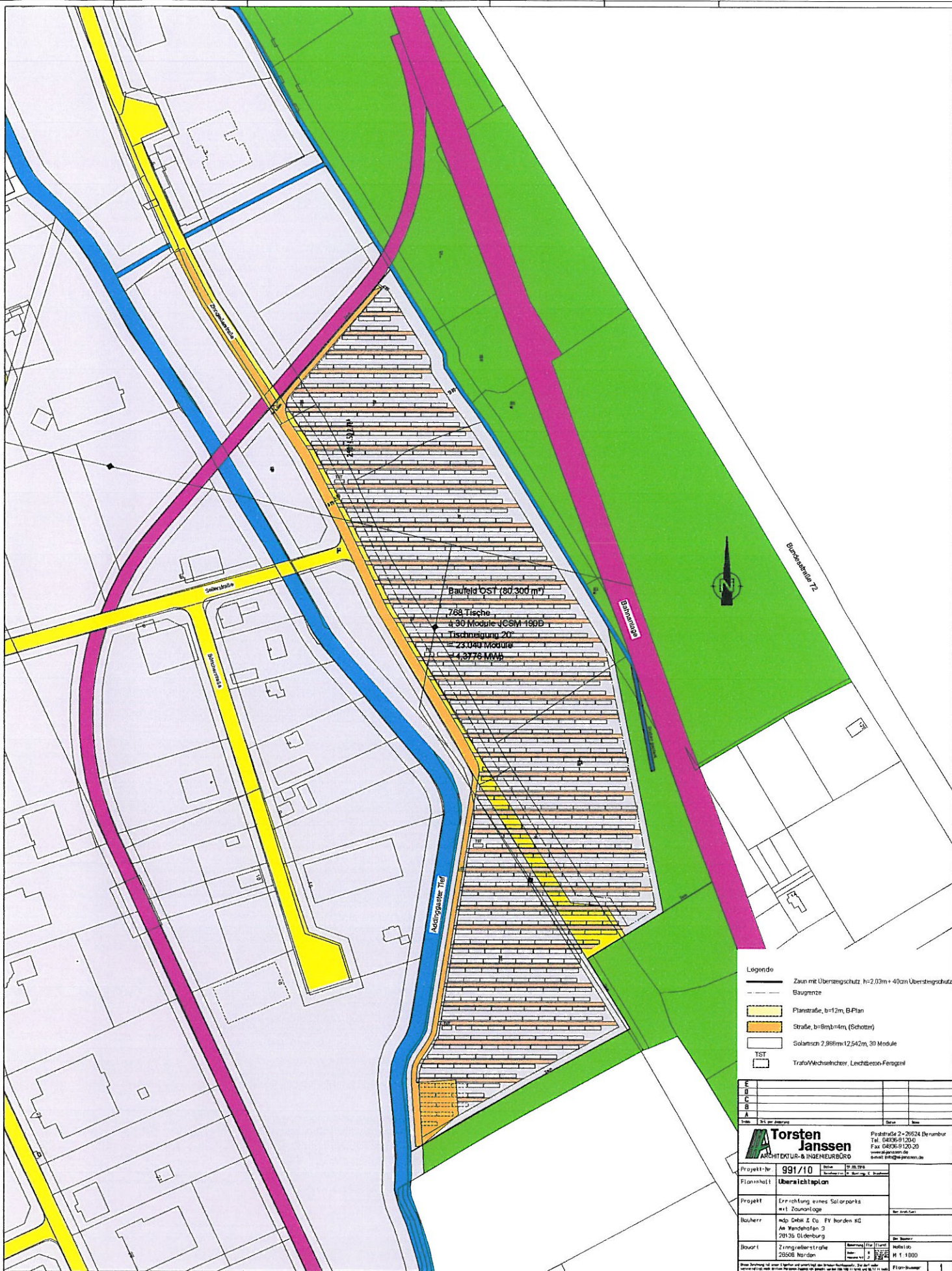
Unter dem Gesichtspunkt des dort befindlichen Bodendenkmals, haben wir bereits ein Gespräch mit Frau Dr. König von der Ostfr. Landschaft und Herrn Haake von der Unteren Denkmalschutzbehörde der Stadt Norden gesucht. Vor Ort wurde besprochen, dass wir beabsichtigen, keinen unnötigen Bodenabtrag vorzunehmen. Der Weg soll auf den flachen Deich mittels einer Vliesauflage, Sand und Schotter aufgebracht werden, ohne den vorhandenen Geländeverlauf gravierend zu verändern. Eine optische Aufwertung würde den Deichverlauf besser betonen und dem Projekt so positiv entgegenkommen. Auf dem Flurstück 26 beabsichtigen wir die Denkmalpflege zu berücksichtigen, indem wir die Modultische dem Geländeprofil angepasst aufstellen wollen. Eine asphaltierte oder gepflasterte Erschließungsstraße würde auch hier entfallen.

Die Nutzung der gesamten Flächen soll auf 20 Jahre (+ 10 Jahre Option) begrenzt werden. Die Befreiung vom B-Plan, die Nutzungsdauer und die Festsetzungen zum Rückbau sollten zwischen der Stadt Norden und dem Antragsteller vertraglich geregelt werden.

Alle zeichnerischen Darstellungen zu unserem Antrag entnehmen sie bitte dem anliegen Plan.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller(in)



- Legende
- Zaun mit Überstegenschutz, h=2,03m + 40cm Überstegenschutz
 - - - Baugrenze
 - Planstraße, b=12m, B-Plan
 - Straße, b=8m+b=4m, (Schotter)
 - Solartrisch 2,88m x 12,542m, 30 Module
 - TST TrafoWechselrichter, Leichtbeton-Fertigteil

E			
D			
C			
B			
A			

Torsten Janssen
ARCHITEKTUR- & INGENIEURBÜRO
Poststraße 2 • 26524 Berumbur
Tel. 04836-9120-0
Fax 04836-9120-20
www.torsten-janssen.de
t.janssen@torsten-janssen.de

Projekt-Nr.	991/10	Datum	07.05.2010
Planinhalt	Überlichtplan	Zeichnung	1. Bauabschnitt, 1. Lageplan
Projekt	Errichtung eines Solarparks mit Zoonanlage	Bearbeiter	
Bauherr	adp Debit & Co. EV Norden KG Am Wendeholzen 3 28135 Oldenburg	Architekt	
Bauort	Zimmernstraße 28508 Norden	Blattgröße	A1 1:1000